

Stadt Hagen
Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
-Abteilung Wohnen-
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Besichtigung einer Mietwohnung auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW (WAG NRW)

Ich bitte um örtliche Bestandsaufnahme von Mängeln in der von mir genutzten Mietwohnung bzw. von Missständen am Mietwohngebäude, in dem sich meine Mietwohnung befindet.

1. Angaben zum Mieter

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Anzahl der Personen: ____ Erwachsene ____ Kinder

Datum des Einzugs: _____

Wohnung wurde gekündigt: ja, Kündigung zum _____
 nein

2. Angaben zum Objekt

Mietwohnhaus Eigenheim Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude: _____

Wohnungsgröße: _____

Baujahr: _____

Wurde die Wohnung modernisiert? nein ja, im Jahr _____

3. Angaben zum Eigentümer

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

4. Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung/ im oder am Gebäude: (bitte mit Fotos belegen)

Welche Mängel liegen vor? (ggf. separates Blatt beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel? _____ Monaten

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer über die Mängel informiert?
(Bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen)

Wie wurde auf diese Mängelanzeige reagiert?

- gar nicht
 durch Antwortschreiben (bitte in Kopie beifügen)
 es hat ein Ortstermin mit dem Eigentümer stattgefunden
 es wurden bereits folgende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet:

Wurde bereits ein Anwalt/eine Anwältin oder ein Mieterverein eingeschaltet?

Ja nein

Wenn ja, wen? _____

Weitere Anmerkungen:

Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) vom 10.04.2014 (GV. NRW. S.269) in der zurzeit gültigen Fassung obliegt der Stadt Hagen die Aufgabe, auf die Beseitigung von Missständen an Wohngebäuden, Wohnungen oder Wohnräumen hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ein Missstand besteht, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken gegeben ist.

Das Gesetz sieht allerdings vor, dass die Gemeinde nur eingreifen darf, wenn bauliche, technische oder hygienische Mindestanforderungen nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Hagen kann vom Eigentümer/ von der Eigentümerin auch nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards verlangen z. B. durch Einbau einer Heizung, Einbau von isolierverglasten Fenstern oder Wärmedämmung, sondern lediglich auf die Erfüllung der Mindestausstattung hinwirken und die Beseitigung von Missständen anordnen.